

**„Die Rathausschule –
Partizipation von Kindern und
Jugendlichen in Köln“**

1. Einleitung

2. Die Bedeutung von Partizipation

- 2.1 Definition von Partizipation
- 2.2 Begründungszusammenhänge
- 2.3 Qualitätsprüfsteine
- 2.4 Stufenleiter
- 2.5 Anforderung an eine kommunale Gesamtstrategie

3. Die Rathausschule in Köln als Beispiel von Partizipation

- 3.1 Ziele der Rathausschule
- 3.2 Arbeitsmethode der Rathausschule
- 3.3 Themenfelder der Rathausschule

4. Projekte der Rathausschule

4.1 Zielvorgabe und Aufgabenstellung: Kinderfreundliche und jugendgerechte Stadt

4.2 Bisherige Projekte: „Tag der Jugend im Rathaus“

4.3 Erweiterung und Ausbau bisheriger Projekte

- 4.3.1. Tag der Jugend
- 4.3.2. Rathauerkundung
- 4.3.3. Stadtteilerkundung
- 4.3.4. Fortbildung von Schülerinnen und Schülern
- 4.3.5. Lokale Projekte in Zusammenarbeit mit Bezirksvertretung

4.4. Aufnahme neuer Projekte

- 4.4.1. Öffentlichkeitsarbeit
- 4.4.2. Wettbewerbe
- 4.4.3. Einzelne Aktionen
- 4.4.4. Regelmäßige Projekte
- 4.4.5. Kontakt zu Politikern

4.5. Vernetzung der Rathausschule mit anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in Köln

- 4.5.1. Kinder- und Jugendforen
- 4.5.2. Stadtentwicklung

5. Zusammenfassung und Ausblick

Anlagen:

-Gesetzliche Grundlagen

1. Einleitung

Für die Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens ist in den letzten Jahren die Beteiligungskultur von Bürgerinnen und Bürgern immer entscheidender geworden. Nur durch „Bürgerschaftliches Engagement“ (Enquete-Kommission 2002) können „politische Prozesse effektiver gestaltet, nachhaltigere Lösungen entwickelt und das Vertrauen in die Demokratie gestärkt werden“ (Mehr Partizipation wagen, Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 7). Ein solches Verständnis des Gemeinwesens als Bürgerkommune muss alle Gruppen der Gesellschaft einbeziehen: Auch und gerade Kinder und Jugendliche.

Die UN-Kinderrechte von 1989 markieren dies in deutlicher Klarheit.

Außerdem ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer demokratischen Gesellschaft wie der Bundesrepublik gesetzlich geregelt. Eine Ausweitung bestehender Partizipationsmöglichkeiten ist daher ohne eine Änderung bestehender Gesetze möglich, sie wird seit 1990 in mehreren Vorschriften ausdrücklich gefordert. (Die Gesetze sind im Anhang beigefügt.)

Die vorliegende Konzeption wird am Beispiel der Rathausschule eine Form der Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen in Köln darlegen. Sie ist auch eine Dokumentation der Entwicklung der Rathausschule nach dem Ratsbeschluss vom 27.03.1990 und gibt einen Ausblick auf zukünftigen Möglichkeiten und Potenziale der Rathausschule. Vorangestellt sind grundlegende Überlegungen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

2. Die Bedeutung von Partizipation

2.1 Definition von Partizipation

Im Anschluss an die Studien, Untersuchungen und Veröffentlichungen der Bertelsmann Stiftung „Mehr Partizipation wagen“ und „Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland“ kann Beteiligung wie folgt beschrieben werden: Partizipation eröffnet Räume, in denen sich Menschen als wertgeschätzte Mitgestalter der Gesellschaft erfahren. Partizipation ist keine quantitative Ausweitung der Angebote, sondern ist das qualitative Prinzip im pädagogischen und kommunalen Alltag. (Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 12). Zusammenfassend ist Kinder- und Jugendpartizipation das „aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen in Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen“ (Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 27).

2.2 Begründungszusammenhänge

Die unbedingte Notwendigkeit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen lässt sich auf drei Ebenen begründen:

- auf die Rechte von Kindern bezogen

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 fasst die sozialen und politischen Bürgerrechte von Kindern in die drei Begriffe „protection“, „provision“ und „partizipation“. Kinder und Jugendliche werden hier erstmalig als Rechtssubjekte benannt. Die Vereinbarung der Agenda 21 von Rio de Janeiro 1992 beschreibt weitere politische Verpflichtungen auf kommunaler Ebene zur politischen Beteiligung von Minderjährigen. Auch

1992 hat die Bundesregierung das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UN-Kinderrechtskommission unterzeichnet. Auf Bundesebene wird darüber diskutiert, die Kinderrechte in die Verfassung zu übernehmen.

- auf das Gemeinwesen bezogen

Partizipation fördert die Demokratieentwicklung, stärkt die Integration Benachteiligter und führt zu einer Steigerung der Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld. Mit dem Prinzip der Bürgerbeteiligung im Sinne der modernen Staatlichkeit ist Partizipation auch konstruktive Konfliktlösung und trifft damit den Kern demokratischen Handelns. Durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden schließlich individuelle Bildungsprozesse ermöglicht. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. spricht darüber hinaus vom Dialog der Generationen.

- weitere Gründe, die für eine Beteiligung sprechen:

Begründungszusammenhänge für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegen nach der Bertelsmannstudie auch in den folgenden Punkten:

Der demographische Wandel und die Generationengerechtigkeit drängen auf die Beteiligung jüngerer Mitbürger. Im interkommunalen Wettbewerb ist Beteiligung ein weicher Standortfaktor hinsichtlich der Halte- und Bindekräfte einer Region. Die ökonomische und gesellschaftliche Innovationsfähigkeit hängt von der Beteiligung junger Menschen ab, ebenso wie die Steigerung der Effizienz von Planungsvorhaben. In den Bereichen von Gesundheits- und Kriminalprävention ist Partizipation entscheidend und muss als eine wichtige Voraussetzung gesehen werden.

2.3 Qualitätsprüfsteine

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. hat 2004 wichtige Qualitätsbausteine für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen benannt, die in ihrem Zusammenspiel das Profil von Projekten der Partizipation skizzieren: Freiwilligkeit; Ernstcharakter; Integration; Begleitung durch Erwachsene; Handlungsspielräume und einen garantierten Entscheidungsrahmen; Entwicklungsmöglichkeit eigener Formen; alters- und zielgruppengerechte Methoden; gemeinsame Ziele der Beteiligten; Verbindlichkeit; Transparenz; Überschaubarkeit; Dialog; Überparteilichkeit; Kooperation- und Konfliktbereitschaft; Öffentlichkeit; Dokumentation; Feedback und Ganzheitlichkeit.

2.4 Anforderung an eine kommunale Gesamtstrategie

Damit die unter 2.3 genannten Qualitätsanforderungen einlösbar sind, bedarf es kommunaler Rahmenbedingungen. Diese liegen auf Seiten der Kommune vor allem in drei Faktoren:

- Es bedarf eines Mandats zur Beteiligung junger Menschen, das neben der Verankerung in Verwaltung und Kommunalpolitik auch finanzielle und personelle Ressourcen einschließt.
- Nötig ist ein Netzwerk unter Einbindung der Schulen und freien Träger.
- Ferner muss eine fachliche Qualifizierung der Beteiligten gewährleistet werden.

Blickt man von Seiten der jungen Menschen auf das Gelingen von Beteiligung, ist auf Motivationsfaktoren zu achten. Hierbei dienen Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe und (Sport-)Vereine sowie der Informations- und Qualifikationsstand der Kinder und Jugendlichen als Einstieg in eine Mitwirkung am Wohnort. Diese findet dann über positive Partizipationserfahrungen (Zufriedenheit) als ein sich selbst verstärkender Prozess ihre Fortsetzung. (Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 142)

3. Die Rathauschule in Köln als Beispiel von Partizipation

3.1 Ziele der Rathauschule

Laut Ratsbeschluss vom 27.03.1990 soll das Amt für Kinderinteressen im Amt für Kinder, Jugend und Familie u. a. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, und ihr Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern. Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe der seit 1992 existierenden Rathauschule darin, Kinder und Jugendliche mit den Aufgaben von Rat und Verwaltung der Stadt Köln vertraut zu machen und sie durch konkrete Planungen in Projekten an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen.

Der Rathauschule als eine Fachstelle für politische Bildung und Partizipationsprojekte kommt somit auch in Hinblick auf die Zielvorgaben aus dem Leitbild 2020 der Stadt eine zentrale Bedeutung zu. Hier wird nicht nur der altersgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle zugemessen sondern hier heißt es auch: „Kinder und Jugendliche sind ernst genommene Partner in der Gestaltung der sie betreffenden Lebensbereiche. Kinder und Jugendliche haben in Köln eine Stimme“

Die Rathauschule zielt auf eine Verbindung zwischen der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit den kommunalpolitischen Strukturen in Köln ab und steht für eine lebendige und praxisnahe Bearbeitung kommunalpolitischer Themen mit und für Kinder und Jugendliche.

Sie will zur aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen ermutigen.

Sie wendet sich an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie an Institutionen und freie Gruppen. Sie arbeitet zusammen mit Politik und Verwaltung und vor allem mit den Kindern und Jugendlichen selbst.

Die Rathauschule will

- über die Aufgaben des demokratischen gewählten Rates und die Funktion seiner Ausschüsse sowie über die Strukturen der Kommunalverwaltung informieren.
- Begegnung und gegenseitiges Verständnis zwischen Personen des Rates und Verwaltungsmitarbeitern und den jungen Menschen fördern.
- politische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und somit Transparenz schaffen.
- die Kinder und Jugendlichen für die Zusammenhänge von Lebensalltag und Politik, insbesondere Kommunalpolitik, interessieren.
- sie ermutigen, eigene Interessen zu artikulieren.
- sie motivieren, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln.
- junge Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen ansprechen.

3.2 Arbeitsmethode der Rathauschule

Die Rathauschule ist keine Schule im herkömmlichen Sinn, denn sie kommt dort hin, wo sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten. Sie greift Themen auf, die Kinder und Jugendliche selbst wählen. Sie geht mit den Kindern und Jugendlichen dort hin, wo sich Kommunalpolitik abspielt. Sie ermöglicht Lernen durch Mitwirken.

Die Rathauschule bietet Planung und Durchführung alters- und zielgruppenorientierter Projekte zu kommunalpolitischen Themen, praxisbezogene Publikationen und Hinweise auf Fachliteratur, Informationen zu Rat und Verwaltung in Köln, Vermittlung von Kontakten und Besuchen bei Rat und Verwaltung.

Die Rathauschule kooperiert mit Schulen, Institutionen und Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden und freien Gruppen.

Bei der Bearbeitung kommunalpolitischer Themen stellt sich immer die Frage, wie das damit verbundene, häufig als „trocken“ empfundene Grundlagenwissen an das Kind bzw. den Jugendlichen herangetragen und vermittelt werden kann. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die richtige Themenwahl. Alle bisherigen Erfahrungen, die die Rathauschule in Projekten zusammen mit Gruppenteilnehmerinnen und Lehrern machen konnte, haben gezeigt, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen dann am größten ist, wenn es sich um Themenbereiche aus ihrem Lebensalltag handelt. Können Kinder und Jugendliche ihr Thema selbst wählen und je nach Gegebenheit auch die inhaltliche Ausdifferenzierung mitgestalten, wirkt sich das besonders positiv aus. Die Themen sollten zu Beginn des Projektes in Form einer Befragung, eines Unterrichtsgesprächs, eines Assoziationsspiels o.ä. ermittelt werden.

Natürlich steht und fällt die Spannung und Lebendigkeit eines Projektes mit der Methodenwahl, welche sich primär nach der Zielgruppe richtet. So sind neben dem Alter der Zielgruppe beispielsweise die Bildungsvoraussetzungen, die Vorerfahrungen der Teilnehmer und die Gruppensituation von Bedeutung.

Sichergestellt werden sollte in jedem Fall die aktive Teilnahme der Kinder. Eine Möglichkeit des Lernens vor Ort, beispielsweise mit einem Erkundungsgang durch ein Bürgeramt, das Rathaus oder mit einem Besuch eines sonstigen, für die Kinder interessanten Ortes. Auch die Begegnung mit Personen, die in der Kommune mit dem jeweiligen Thema befasst sind, so z.B. der Fahrradbeauftragte der Stadt Köln oder ein für den jeweiligen Bereich zuständiger Sozialarbeiter oder Mitarbeiter der Verwaltung, bereichert und belebt die Projektarbeit. Der Besuch von Ratssitzungen, von Fachausschüssen des Rates sowie von Sitzungen der Bezirksvertretung kann dann spannend sein, wenn gerade eine zum Thema passende Fragestellung behandelt wird und die Gruppe darauf vorbereitet ist.

Die Zielsetzungen der Rathauschule werden durch den Einsatz sozialpädagogischer Methoden in fünf Schritten und möglichen Folgeprojekten umgesetzt:

- Durch die Entwicklung alltags- und lebensorientierter, altersgerechter Projekte, die in Kooperation mit den jeweiligen Multiplikatorinnen und Moderatoren (z.B. Lehrerinnen und Lehrer) erarbeitet werden, soll den jungen Menschen im ersten Schritt die Gelegenheit gegeben werden, **Interessen und Problemstellungen** zu benennen. Durch Partizipation von Schülern und Lehrern an den konkreten Planungen werden sie das Projekt zu „ihrer Sache“ machen, so dass Motivation und Engagement sichergestellt sind.
- Anhand konkreter, lebensnaher Beispiele können dann im zweiten Schritt in einer **Informationsphase** kommunalpolitische Strukturen und Entscheidungsprozesse transparent und „nahbar“ gemacht werden.
- Im Sinne direkten Erlebens für die Kinder und Jugendlichen wird die Rathauschule dann im dritten Schritt **Besichtigungen vor Ort** und den Austausch mit entsprechenden Verwaltungsmitgliedern und mit Ratsmitgliedern ermöglichen.
- In nachfolgenden **Gesprächen** zwischen dem Mitarbeiter der Rathauschule und den Kindern und Jugendlichen wird der bisherige Verlauf reflektiert. Insbesondere sind Wünsche und Anregungen, welche nicht realisiert wurden, zu erläutern und eventuell auftretende Interessenskonflikte aufzuarbeiten.

- Es können möglicherweise **Projekte** folgen, die die vertiefte Erarbeitung eines bestimmten Themas aus der Stadtpolitik beinhalten. Die Rathauschule wird hier Ansprechpartner für die Vermittlung weiterer Kooperationspartner innerhalb der Verwaltung sein, damit eine Umsetzung der von den Kindern und Jugendlichen gewählten Projekte erfolgen kann.

3.3 Themenfelder der Rathauschule

Die folgenden Themen geben einen Überblick über bisherige Arbeitsschwerpunkte: Wer entscheidet in unserem Stadtviertel über die Entstehung von Spielplätzen? Wie kann ich meinen Schulhof verändern? Wie sieht es hinter den Kulissen eines Bürgeramtes aus? Wie geht es den Flüchtlingskindern in Köln? Wie sieht die Drogenpolitik der Stadt Köln aus?

In Weidenpesch wurden Kinder und Jugendliche 1994 bei der Gestaltung des Wohnumfeldes beteiligt und in Kalk bei der Stadtsanierung 1995. Mit Hortkindern wurde zur Umgestaltung der eigenen Kindertagesstätte 1998 gearbeitet. 1995 wurde ein Dialog zwischen Kindern und Senioren geführt. Eine Aufsatzaktion zum Thema „Was ich den Großen schon immer einmal sagen wollte“ entstand 1997. Im Rahmen der lokalen Agenda gab es 1999 einen Jugendaustausch. Die Planung eines Fahrradparcours und die Fortbildung von Klassensprechern waren ebenfalls Projekte. Weitere Formate sind Rathaus- und Stadtteilerkundungen und der jährliche „Tag der Jugend im Rathaus“.

4 Projekte der Rathauschule

4.1 Zielvorgabe und Aufgabenstellung: Kinderfreundliche und jugendgerechte Stadt

Die Rathauschule versucht in der Fülle von Angeboten für Kinder konkret mit einigen Projekten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Köln zu stärken. Da Partizipation vor allem als qualitatives Prinzip im pädagogischen und kommunalen Alltag zu verstehen ist (siehe oben unter 2.1), sollte die Rathauschule mit anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche in Köln verbunden werden.

Es scheint sinnvoll, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einerseits gleichzeitig in verschiedenen Handlungsfeldern wie Rat und Verwaltung, Schule, Kinderbetreuung, Vereinen und freien Trägern vorangetrieben wird, andererseits sollten sich verschiedene Formate wie einzelne Aktionen, regelmäßige Projekte und kontinuierliche Formate ergänzen.

4.2 Bisherige Projekte: „Tag der Jugend im Rathaus“

Der einmal im Jahr stattfindende „Tag der Jugend im Rathaus“ ist das kontinuierlichste Projekt der Rathauschule. Schülerinnen und Schüler ab den Klassen 9 verschiedener Schultypen aus unterschiedlichen Stadtbezirken lernen die Arbeit von Rat und Verwaltung durch die Erarbeitung eigener Projekte in Anlehnung an ein Planspiel kennen. Der „Tag der Jugend im Rathaus“ besteht nicht nur aus einem Tag, sondern ist auf mehrere Monate hin angelegt:

Einige Monate vor dem Tag der Jugend informieren Mitarbeiter des Amtes für Kinderinteressen die beteiligten Schulklassen über das geplante Projekt und geben einen Einblick in den Aufbau von Rat und Verwaltung.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten dann in jeder beteiligten Klasse ein von ihnen selbst gewähltes jugendrelevantes Thema und bilden eine fiktive Fraktion.

Vor dem „Tag der Jugend im Rathaus“ besuchen Mitglieder der Fraktionen die Schulklassen und beraten die Jugendlichen in den von ihnen gewählten Themen, um diese auf einen Ratsantrag hin zu konkretisieren. Im Folgenden besuchen die Klassen dann Fraktionssitzungen und eine Ratssitzung bevor im letzten Schritt der eigentliche „Tag der Jugend im Rathaus“ stattfindet:

Die Klassen bilden mit ihren fiktiven Fraktionen am „Tag der Jugend im Rathaus“ einen eigenen Rat und eine eigene Sitzung auf der sie ihre Anträge einbringen, darüber beraten und miteinander diskutieren.

Im Anschluss an die Ratssitzung finden im Foyer des Rathauses Infostände, Ausstellungen und ein Empfang statt. Hier können sich die Jugendorganisationen der Parteien vorstellen und es können jugendrelevante Informationen aus Jugendförderung und –verbänden gegeben werden. Auch können vertiefende und nachbereitende Gespräche in kleinen Gruppen stattfinden. Schülerinnen und Schüler haben hier die Gelegenheit, ihre Projektergebnisse auf Stellwänden oder durch Projektionen zu präsentieren. Oft gibt es auch einen kulturellen Beitrag beteiligter Schulen oder einen Rathausquiz.

Da es sich bei der Ratssitzung um eine Art Planspiel handelt, können keine realen Entscheidungen getroffen werden. Die Sichtweisen und Forderungen der Schülerinnen und Schüler werden jedoch in die Fraktionen und den Rat getragen und können dort Berücksichtigung finden. In der Ratssitzung können die Jugendlichen erleben, wie vielschichtig Entscheidungsgründe sind, wie arbeitsintensiv deren Erarbeitung und wie schwierig deren Umsetzung sein kann. Die Politiker erleben im Gegenzug Sichtweisen und Einschätzungen junger Staatsbürger im direkten Vergleich und können Lösungsvorschläge der Jugendlichen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

4.3 Erweiterung und Ausbau bisheriger Projekte

4.3.1. Tag der Jugend

Der Tag der Jugend hat bei den beteiligten Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und auch im Rat und beim Oberbürgermeister ein sehr positives Echo gefunden. Im Rahmen eines Planspiels ist der Grad der Partizipation allerdings noch steigerbar, da die von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Anträge nicht eine reale Veränderung der Lebenswirklichkeit beinhalten. Analog zu der qualifizierten Vorbereitung wäre daher eine Nachbereitung nach der fiktiven Ratssitzung denkbar. Beispielsweise könnten sich die Fraktionen verpflichten, in einer der nächsten Ratssitzungen über einen Antrag weiter zu beraten, oder es könnten von Anfang an finanzielle Ressourcen zur Umsetzung eines Antrags bereitgestellt werden.

4.3.2. Rathauerkundung

Die schon praktizierten Rathauerkundungen können durch gezielte Informationen an Lehrkräfte stärker als Angebote für Schulklassen beworben werden. Diese Rathauerkundungen sind nicht so aufwändig wie der Tag der Jugend, sondern können auch an einem Tag durchgeführt werden. Die Rathauerkundung ist viel mehr als eine übliche Besichtigung: Die Kinder erforschen das Geschehen im Rathaus auf spielerische Weise, d.h. sie „erspielen“ sich ihr Wissen von Rat und Verwaltung. Als Kölner Bürger wählen sie ihren Oberbürgermeister oder ihre Oberbürgermeisterin.

Im Ratssaal nehmen sie die Plätze der Ratsmitglieder ein und gründen Parteien. In einer Ratssitzung debattieren und beschließen sie über ein Thema ihrer Wahl. Bei dieser Form der Rathaus erkundung sollten auch Politiker anwesend sein, die für Fragen der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

4.3.3. Stadtteilerkundung

Stadtteilerkundungen wurden ebenso wie die Rathaus erkundungen bereits durchgeführt. Sie könnten neu belebt werden: Die Kinder eines vierten Schuljahres erforschen mit Erkundungsgängen und Interviews ihren Stadtteil. Dabei interessieren sie sich besonders für die Verkehrs- bzw. Radwege, Plätze oder das Wohnumfeld in ihrem Viertel. Mittels Collagenarbeit entwerfen sie ihre Visionen. Anschließend vergleichen sie Traum und Wirklichkeit, in dem sie die Plätze vor Ort gründlich untersuchen. Mit ihren Forschungsergebnissen wenden sie sich zunächst an einen Mitarbeiter aus dem Bereich der Verwaltung. Später erörtern sie die gesamten Ergebnisse ihrer Stadtteiluntersuchung mit dem Bürgeramtsleiter. Bei einem abschließenden Besuch des Bürgeramtes befragen sie einen Mitarbeiter aus dem Jugendbereich und nehmen an einer Sitzung der Bezirksvertretung teil. So gewinnen die Kinder einen lebendigen Eindruck von der Kommunalpolitik auf Bezirksebene.

Diese Stadtteilerkundungen könnten im Vorfeld des Weltkindertages als Workshops für junge Menschen zur Veränderungen in den verschiedenen Stadtteilen Kölns einen festen zeitlichen Ort erhalten. Kinder und Jugendliche könnten ihre Ideen erarbeiten und dann auf dem Weltkindertag präsentieren, so wie es beim Weltkindertag 2007 schon realisiert wurde. Eine Bewertung und Preisverleihung durch eine Kinderjury am Samstagnachmittag oder Sonntag wäre denkbar.

Bei der Erkundung der Stadtteile hat sich auch der WDR zur Mitarbeit und Unterstützung angeboten. Dieser Kontakt soll ausgebaut werden.

4.3.4. Fortbildung von Schülerinnen und Schülern

Im Jahr 1995 hat das Amt für Kinderinteressen die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Klassensprechern im Rahmen des Schulmitwirkungsgesetzes durch eine Fortbildung für Klassensprecher durchgeführt. Die Fortbildungen könnten einmal im Quartal stadtteilbezogen stattfinden. Neben den Informationen zur Mitwirkung an Schulen, könnte auch über die Arbeit der Rathauschule informiert werden. Wie der Tag der Jugend bedarf es hier einer engen Zusammenarbeit mit den Schulen. In Schleswig-Holstein hat eine bessere Informationspolitik und eine Beteiligung von Schülerinnen und Schülern wichtige Anregungen gegeben zur Festlegung der beweglichen Feiertage durch die Schülerinnen und Schüler und die Mitentscheidung bei der Auswahl von Lehrmaterialien oder die Umsetzung von Schulbauten.

Hierzu ist die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen notwendig.

4.3.5. Lokale Projekte in Zusammenarbeit mit Bezirksvertretung

Von Anfang an stand bei der Rathauschule das „Lernen an Projekten“ im Vordergrund um die Partizipation von jungen Menschen zu stärken. Konkrete und aktuelle Problemstellungen vor Ort, die z.T. aus Stadtteilerkundungen hervorgehen, bilden den Handlungsbedarf. (Die unter 3.3 genannten Themen zeigen die Felder auf.)

In solchen Projekten verändern Kinder- und Jugendliche ihre Lebensumwelt, in dem sie handlungsorientiert mit der Rathauschule und der eigenen Schule oder Einrichtung vor Ort

zusammenarbeiteten und so beteiligt werden. Im Prozess des konkreten Projektes lernen sie die Planungs-, Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen und damit auch Rat und Verwaltung von Köln kennen. Da viele Themen in den Verantwortungsbereich der Bezirksvertretungen fallen, ist hier die Zusammenarbeit mit der Rathausschule in Zukunft stärker zu fördern.

4.4 Aufnahme neuer Projekte

4.4.1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Projekte und Arbeit der Rathausschule müssen stärker in der Öffentlichkeit und an den Schulen wahrgenommen werden. Hierzu soll ein Flyer für Schüler und Lehrer mit möglichen Projekten und Angeboten erscheinen, denn nur durch Information kann Partizipation entstehen. Auch eine Informationsbroschüre über den Aufbau von Rat und Verwaltung ist ein wichtiger Baustein. Ebenso eine Darstellung im Internet. Über den Aufbau eines stärkeren Netzwerkes muss nachgedacht werden (z.B. mit WDR, etc.). Dies könnte beispielsweise auf einer Zukunftswerkstatt geschehen.

4.4.2. Wettbewerbe

Zur Motivation und zur Förderung sowie zur medialen Wirkung sind Wettbewerbe nicht zu unterschätzen. In Köln könnten mehr Wettbewerbe zu lebensnahen Themen für junge Menschen an verschiedenen Schulen und in Vereinen ausgeschrieben werden. Mit geeigneten Sponsoren könnte dies für Vereine und freie Gruppen neben der ideellen auch eine finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit mit jungen Menschen bedeuten.

4.4.3. Einzelne Aktionen

Nach den aktuellen Bildungstheorien lernen Menschen am nachhaltigsten, wenn neben kognitiven Informationen vor allem ein praktischer Handlungsbezug gegeben ist. Hier sind zwei Projekte zu nennen, die ein solches Lernen von Partizipation und vom Umgang mit kommunalen Strukturen ganz praktisch gefördert haben:

Im Projekt „Schüler helfen Leben“ sind bundesweit junge Menschen für einen Arbeitstag in Unternehmen gegangen und haben das erwirtschaftete Geld für karitative Zwecke gespendet. (*eine andere Aktion ist „Tag Werk“*)

Das von der Bertelsmannstiftung ins Spiel gebrachte Modell des „Partizipationslernen durch service- learning“ geht einen Schritt weiter und versucht über den Benefiz-Gedanken hinaus die außerschulischen Praxisfelder einer Kommune mit einem handlungsorientierten Lernen in der Schule zu vernetzen: Probleme im Stadtteil werden von Schülern erkannt und dann durch Analyse und Bearbeitung gelöst. (Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 155ff)

4.4.4 Regelmäßige Projekte

Neben einzelnen Aktionen sind Projekte mit einer gewissen Kontinuität über Jahre wichtig, um die Beteiligung von Kindern nachhaltig zu gestalten. Hier einige Beispiele:

In den Schulsommerferien könnte eine Stadt in der Stadt entstehen: Kinder und Jugendliche konnten ähnlich einem Planspiel das Zusammenspiel, die Informationswege und die Zusammenhänge verschiedener Institutionen und Gesetze einer Stadt kennen lernen und spielerisch einüben. Neben einem Einwohnermeldeamt gibt es Theater und Museen, Fabriken, Arbeitsamt, Straßenverkehrsamt, es gibt Banken und Läden, Altenheime und Kindergärten, etc. Wenn in den Vorbereitungen dieser einzelnen Häuser der Stadt in der Stadt die realen Institutionen Kölns beteiligt werden, würde eine Elementarisierung und eine Transparenz auch für andere Bürger gefördert.

Kinderrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder könnten in einer Stadt wie Köln auf einem Platz oder entlang einer Straße wie ein interaktiver Lehrpfad sichtbar gemacht werden. Einzelne Stationen zu den Kinderrechten oder zur Beteiligung können von Kindern und Jugendlichen vorbereitet und mit Künstlern und Fachleuten statisch und praktisch umgesetzt werden. Ein „Kinderrechte Parcours“ ist eine Dauereinrichtung, die nicht nur Kinder in der Vorbereitung und Planung an ihre Rechte heranführt, sondern den Kinderrechten in der Stadt einen sichtbaren Ort gibt.

In Köln gibt es das Projekt der Kinder-Uni. Diese Kinder-Uni könnte durch zusätzliche Themen erweitert werden. Es können die Fragen behandelt werden: Wie arbeitet Politik? Wer bezahlt Politiker? Warum gibt es Parteien? Wie können sich Kinder beteiligen? Dazu müssten Kontakte zur Kinder-Uni aufgenommen werden.

4.4.5. Kontakt zu Politikern

Um den direkten Kontakt mit den Verantwortlichen in der Politik zu fördern, wäre eine Sprechstunde für Kinder und Jugendliche beim Oberbürgermeister oder bei Ratsmitgliedern zu überlegen. Hierzu dient auch der schon in Köln existierende Chat im Internet. Ebenso könnte es Patenschaften zwischen einzelnen Klassen und einzelnen Ratsmitgliedern geben, so dass Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum an den politischen Entscheidungen beteiligt werden. Eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Bezirksvertretung und mit den Kinder- und Jugendforen ist unerlässlich.

4.5 Vernetzung der Rathausschule mit anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in Köln

Die Rathausschule ist eine von vielen Möglichkeiten, in der Kinder und Jugendliche informativ und praktisch an Prozessen der Entscheidungsfindung und Projektumsetzung beteiligt werden. Dies gelingt nur im Zusammenspiel mit anderen Formen von Partizipation. Ein Austausch und eine Abstimmung sowie ein immer wieder neues situatives Ausloten des aktuell Gebotenen sind entscheidend. So sind es zumindest die beiden folgenden Projekte, die die Ideen einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Rathausschule ergänzen:

4.5.1. Kinder- und Jugendforen

Kinder- und Jugendforen sind ein sehr kontinuierliches Format zur Partizipation. In Köln hat sich das Modell von stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendforen bewährt. Diese sind eine gute Möglichkeit jungen Menschen die Möglichkeit zur Artikulation ihrer eigenen Ideen und Vorstellungen zu geben und diese im Zusammenspiel mit den Bezirksvertretungen an der kommunalen Politik zu beteiligen. Es gibt zwölf Kinder- und Jugendforen in Köln, die eigenständig in freier Trägerschaft arbeiten. Jedes Forum hat seine besondere Struktur und Arbeitsweise. Alle Forumsgruppen werden durch Honorarkräfte betreut und von einem Trägerkreis oder –verein oder interessierten Eltern unterstützt. Das Amt für Kinderinteressen koordiniert und unterstützt die Arbeit der einzelnen Foren. Ein Zusammenwirken von diesen Foren und der Rathausschule ist sinnvoll.

4.5.2. Stadtentwicklung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Planung, Entwicklung und Gestaltung von Stadtteilen ist in vielen Bereichen schon zu einer Grundvoraussetzung von Projektentwicklungen geworden. Im Amt für Kinderinteressen wird dies beispielsweise in der Planung von Spielplätzen berücksichtigt.

Es gibt eine Vielzahl von Methoden, die sich in der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Teilraumentwicklungsplanung bewährt haben: Wohnfeldanalysen, Recherche nach potentiellen Kooperationspartnern, praktische Planungsarbeit mit verschiedenen pädagogischen Methoden, Vernetzung von jungen Menschen mit Verwaltung und Politik und Begleitung der jungen Menschen. (Möglicher Ablauf: 1. Auftaktveranstaltung; 2. Mental Maps; 3. Planungswerkstatt; 4. Streifzüge; 5. Vorstellung der Zwischenergebnisse in Ausschüssen; 6. Planungsgespräche mit Jugendlichen; 7. Entwicklung von Maßnahmen und Vorhaben.) Diese Schritte, die jungen Menschen praxisnah in ihrem Alltag das Verstehen und Erleben kommunaler Prozesse ermöglichen, sollten gefördert werden und mit der Rathausschule zusammenwirken.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Das Amt für Kinderinteressen setzt mit der Rathausschule die vom Rat der Stadt Köln ausgehende Zielvorgabe um, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Die Rathausschule will einerseits jungen Menschen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern und sie andererseits an kommunalen Prozessen beteiligen.

Politische Bildungsarbeit und Partizipation werden miteinander verbunden und stehen im Vordergrund. Dies geschieht durch das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung. Die aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Gestaltungskompetenzen zu erwerben, Verantwortung zu übernehmen und die Fähigkeit zu entwickeln, ihre Standpunkte in Aushandlungsprozessen konstruktiv einzubringen. Letztendlich sollen sich Kinder und Jugendliche zu „mündigen Bürgern“ entfalten, indem sie Demokratie in der Praxis erleben und mitgestalten. Wird das Interesse von Kinder und Jugendlichen an politischer Arbeit und Mitwirkung geweckt, strahlt dies positiv aus in die Stadtviertel und die Stadt und führt letztendlich zu einer lebendigen Bürgerkommune und einem attraktiven Stadtteil und einem Standortvorteil, da sich Menschen ernst genommen und einbezogen fühlen.

Somit ist die Rathauschule ein Projekt im Rahmen von Kinder- und Jugendbeteiligung und verwirklicht zukunftsweisend Partizipation im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements. Ergänzend zu den seit 1992 durchgeführten einzelnen Projekten und dem „Tag der Jugend im Rathaus“ werden neue Formate ausprobiert. So sichert der Rat der Stadt Köln dem Kind, „das Recht zu, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigt die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Art. 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes).

Auswahl der verwendeten Literatur:

Mehr Partizipation wagen, Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2. Auflage, Gütersloh, 2007.

Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland, Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2007.

Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin, 2005.

Bericht Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgerschaft, Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Hrsg.), Opladen, 2002.

ANHANG:

Gesetzliche Grundlagen

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer demokratischen Gesellschaft wie der Bundesrepublik ist gesetzlich geregelt. Eine Ausweitung bestehender Partizipationsmöglichkeiten ist daher ohne eine Änderung bestehender Gesetze möglich, sie wird seit 1990 in mehreren Vorschriften ausdrücklich gefordert.

UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes (1992)

In Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN- Kinderrechte sichern die Vertragsstaaten dem Kind das Recht zu, „sich eine eigene Meinung zu bilden“ und diese „ in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“

Artikel 13 (Meinung und Informationsfreiheit) der Konvention sagt: „das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; diese Recht schließt die Freiheit ein, Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“

Agenda 21 (1992)

Kapitel 25 Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung

25.2 Es ist zwingend erforderlich, dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflusst und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat.

Zusätzlich zu ihrem intellektuellen Beitrag und ihrer Fähigkeit, unterstützende Kräfte zu mobilisieren, bringen sie einzigartige Ansichten ein, die in Betracht gezogen werden müssen.

25.4 Jedes Land soll... einen Prozess in Gang bringen, der den Dialog zwischen der Jugend und der Regierung auf allen Ebenen fördert.

SGB VIII oder Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) (1990)

Im § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) Abs.3 Nr.4 ist indirekt die Beteiligung von Kindern gefordert. Mit der Vorgabe, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ hat die Jugendhilfe den Auftrag in andere Aufgabenfelder wie Städtebau und Wohnungspolitik hinzuwirken, sich dort zu beteiligen. (Schröder 1995, S.31)

Nach § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) des KJHG sind „Kinder und Jugendliche (...) entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Im § 11 Abs. 1 fordert das Gesetz, dass Angebote der Jugendarbeit „ an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (sollen)“.

Ergänzend wird in Abs. 3 Nr. 1 hinzugefügt, dass zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundliche und technischer Bildung“ gehören.

Baugesetzbuch

In § 1 des Baugesetzbuches (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung) heißt es: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere nach Abs. 2 die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen und nach Abs. 3 die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten zu berücksichtigen. Der § 3 (Beteiligung der Bürger) führt aus, dass die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sind und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.

3. AG-KJHG NRW § 6 Abs. 2 und §10 Abs. 1.

Auch in NRW ist Partizipation gesetzlich verankert. Im § 10 des 3. AG-KJHG NRW wird unter Absatz 1 die politische und soziale Bildung so benannt: „Kinder- und Jugendarbeit soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung, politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsbildung beitragen.“

Ratsbeschluss vom 10.03.1998 zur Lokale Agenda 21

Gestützt auf die Agenda von Rio de Janeiro 1992

Das Leitbild Köln 2020.

Im Leitbild 2020 hat der Kölner Stadtrat im Dezember 2003 wichtige Ziele für die nachhaltige Fortentwicklung der Stadtgesellschaft formuliert. Der altersgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen wird dabei eine zentrale Bedeutung beigemessen. Aber das Leitbild 2020 will mehr und so heißt es dort. „Kinder und Jugendliche sind ernst genommene Partner in der Gestaltung der sie betreffenden Lebensbereiche. Kinder und Jugendliche haben in Köln eine Stimme.